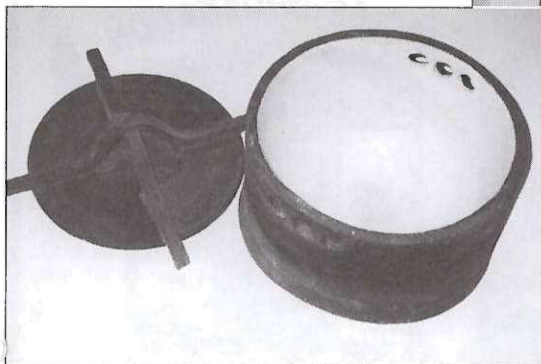


Keramiken - Funktionale und architektonische Objekte Sonderausstellung im Glockenmuseum

Am Donnerstag, dem 2. März 2000, wurde im Glockenmuseum eine neue Sonderausstellung eröffnet.

Gezeigt werden Keramiken von Frau Ellen Schwendinger. Die in Wien geborene Künstlerin übersiedelte nach einer Lehrtätigkeit in den 60er und 70er Jahren 1983 nach London. Hier absolvierte sie ein dreijähriges Studium der Keramik an der Sir John Cass Fakultät für Bildende und Angewandte Kunst der City of London Polytechnik.

Die Ausstellungsstücke sind sowohl zum Dekorieren als auch zum täglichen Gebrauch bestimmt. Es lassen sich Dinge des täglichen Bedarfs darin unterbringen oder man stellt sie nur als Zierrat hin. In jedem Fall wecken sie die Neugier des Betrachters. Manchen Stücken, die oft aus mehreren Elementen bestehen, haftet auch etwas „Spielerisches“ an.



Die matten Oberflächen, meist in schwarz/weiß gehalten, betonen die Formen und geben den Objekten einen ganz persönlichen Ausdruck.

Hergestellt sind sie hauptsächlich in Plattentechnik, aber auch teilweise mit der Töpferscheibe. Man erkennt



Dem Nutzer bleibt häufig die Zusammenstellung einzelner Teile sowie die Art ihres Gebrauchs selbst überlassen.

Als Materialien finden grobkörniges Steingut oder roter Ton (Terrakotta) Verwendung.

den sensiblen und originellen Umgang mit diesen Materialien.

Die Ausstellung kann bis zum 30.04.2000 (außer montags) von 10.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden.

Aus dem Inhalt

	Seite
Historisches Film-Dokument überreicht	2
Weiterer Investor im Gewerbepark B87	2
Tiere und Pflanzen des Jahres	3
Tourismusbörse „Reisen '2000 Hamburg“	3
Aus der Internet-Job-Börse („Internet-Café“)	4
Bergschule feiert Jubiläum	4
Vereinsnachrichten: u.a. Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.	5
Vereinsabend in Herressen-Sulzbach	5
Kultur	5-6
Ausschreibungen: Bauarbeiten	7
Amtlicher Teil: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	
zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Apolda	8-9
Vorschläge für Beisitzer/Stellvertreter für den Stadtwahlausschuß	9
Aufstellung von Wahlvorständen	10
Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates	10
Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt	10

**Die nächste Sitzung
des Stadtrates
findet
am 29. März 2000
im Stadthaus, Raum 36,
statt.**



**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
31. März 2000.**

Informationen

Historisches Film-Dokument überreicht



Am 8. März überreichte der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Dr. Volkhardt Germer, dem Apoldaer Bürgermeister Michael Müller eine Video-Kassette. Diese enthält die VHS-Kopie eines im Jahr 1911 gedrehten Streifens.

Gefunden wurde der Film von Herrn Arno Busch. Er sollte eigentlich in Weimar entstanden sein. Aber der Streifen wurde auf dem Marktplatz von Apolda gedreht. Die ehemalige Bäckerei Busch diente zur Identifikation.

Der Heimatforscher Hans Stadelmann nahm sich des Streifens an und kümmerte sich um eine Rekonstruktion in Babelsberg. Zu sehen ist der Besuch der königlichen Hoheiten Großherzog Ernst und Großherzogin Feodora in Apolda am 7. Juli 1911.

Als Dankeschön überreicht Michael Müller den oben genannten je eine gerahmte Kopie eines Bildes von diesem Ereignis.

v.l.n.r.: Michael Müller, Dr. Volkhardt Germer, Hans Stadelmann, Arno Busch

Weiterer Investor im Gewerbepark B87

Der Baubeginn eines weiteren Investors im Gewebepark B87 steht kurz bevor.

Die Firma Robertson Vogue, die bisher den Vertrieb von Lüftungstechnik und Lüftungsanlagen zum Unternehmensgegenstand hatte, wird ihr Leistungsprofil um die industrielle Fertigung bestimmter Geräte und Anlagen erweitern.

Die Stadt Apolda hat im November 1999 dem Unternehmen ein Grundstück von 2.061 m² verkauft. Inzwischen liegt die Baugenehmigung für ein Investitionsvorhaben von ca. 1 Mio. DM Gesamtvolumen vor.

Den Einstieg für die Produktion bildet ein Großauftrag vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE) in Höhe von 3,4 Mio. DM für das größte und modernste Braunkohlekraftwerk der Welt in der Nähe von Köln. Die Firma Robertson Vogue wird für den Auftraggeber schallgedämpfte, beheizte, natürliche Lüftungsanlagen liefern.

Die Firma Robertson Vogue ist mittlerweile der 27. Betrieb, der sich im Gewerbepark B87 niederläßt.

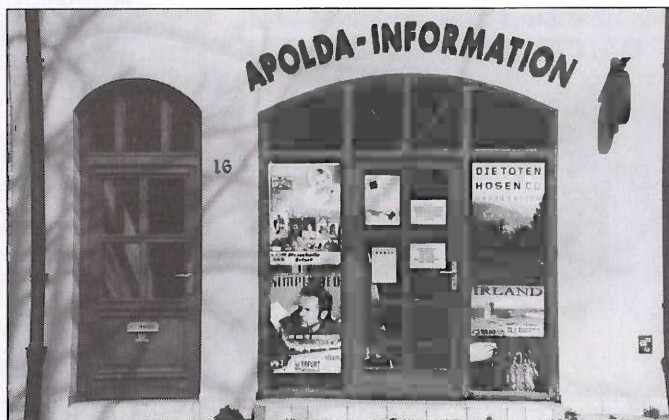
Apolda-Information ausgezeichnet

Der Deutsche Tourismusverband e.V. (DTV) verlieh bereits am 28. Januar 2000 der Stadt Apolda die Bezeichnung

„Anerkannte Tourist-Informationsstelle“ (ATIS).

Die Apolda-Information wurde dazu im Vorfeld vom Thüringer Landesfremdenverkehrsverband e.V. vor Ort begutachtet. Er bescheinigte professionelle Informations- und Serviceleistungen sowie qualifizierte Mitarbeiterweiterbildung.

Die Kennzeichnung ist gültig vom 04.11.1999 bis zum 03.11.2002.



- ANZEIGE -

ACHTUNG!

Schulabgänger der Bergschule II, Jahrgang 1955

Unser Klassentreffen findet am 20. Mai 2000, 14.00 Uhr, im „Hotel am Schloß“ statt.

Wer bisher noch keine Einladung erhalten hat, meldet sich bitte bei

Klaus-Dieter Gerlach
Telefon (03644) 56 34 25.

Wir werden 20!

Aus diesem Anlaß laden wir interessierte Besucher, ehemalige Kinder, Erzieher und Mitarbeiter

am 31. März 2000 von 9.00 bis 16.00 Uhr

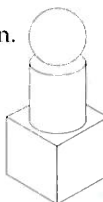
ganz herzlich zu einem

„TAG DER OFFENEN TÜR“

in die Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“, Buttstädter Straße 63, ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Erzieherteam



Einladung zur Geburtstagsfeier

Am Mittwoch, dem 22. März 2000, feiert unser Kindergarten den 15. Geburtstag.

Diesen Anlaß möchten wir nutzen, alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter, die die bisherigen Jahre mit uns verlebt und gemeistert haben, recht herzlich einzuladen.

Kommen und sehen Sie, wie unsere Kinder über die Sinne die Welt erforschen und begreifen lernen.

Unser Team würde sich freuen, Sie ab 9.00 Uhr begrüßen zu dürfen und mit Ihnen plaudern zu können.

Das Team des Kindergartens Mozartweg

Informationen

Neues von der Stadtökologie

Tiere und Pflanzen des Jahres



Seine Fruchtkätzchen sind ein wertvolles Winterfutter für Singvögel, vor allem für Fink, Birkenzeisig und Blau-meise, während die grünen Laubblätter den Raupen verschiedenster Schmetterlingsarten als Nahrung dienen. Im Wald belassene, abgestorbene Stämme werden von Spechten, aber auch von vielen Kleinlebewesen und zahlreichen spezialisierten Pilzarten besiedelt.

Die luftig wirkende Krone mit den hängenden Zweigen und dem weißen Stamm verleiht dem Baum ein heiteres Aussehen. Die Rede ist von der **Sandbirke**, auch Weißbirke oder Hängebirke genannt.

Sie ist in diesem Jahr der **Baum des Jahres**. Eine gesunde Birke kann 90-120 Jahre alt werden. Sie hat sich bewährt als Pioniergehölz bei der Begrünung schwer zu renaturierender Brachflächen.

Doch auch als Hausbaum oder malerisch wirkender Parkbaum findet sie gern Verwendung. Somit kommt dieser Baumart sowohl unter ökologischem als auch unter gestalterischem Gesichtspunkt eine wichtige Bedeutung zu. Praktischen Wert erlangte diese Baumart schon frühzeitig, als schwarzbraunes Öl, Rabensblut genannt, aus ihr gewonnen wurde. Aus dieser Zeit stammt auch die frühere Bezeichnung „Rabensblutbaum“.

Während im Mittelalter aus den Birkenblättern ein gelbbrauner Farbstoff extrahiert wurde und aus der Birkenrinde Schuhe, Körbe und Schachteln hergestellt wurden, dient Birkenholz heutzutage als Kaminholz und zur Furnierherstellung. Den Blutungssaft benutzt man zur Herstellung von Haarwasser. Das junge Frühlings-Birkengrün hat für viele Bräuche auch in unseren Tagen noch Bedeutung.

In Apolda geht der Bestand an ausgewachsenen Birken derzeit deutlich zurück. Vor allem die durch Dürreperioden verursachte Wipfeldürre mit einhergehender Pilzinfektionen sind hierfür die Ursache.

Der **Vogel des Jahres** ist der **Rotmilan**. Sein Bestand ist in den letzten Jahrzehnten auf Grund der Industrialisierung und Intensivierung in der Landwirtschaft drastisch zurückgegangen.

Im Frühjahr bzw. im Herbst ist der Rotmilan zuweilen häufiger zu beobachten. Dabei handelt es sich oft auch um Durch-



zügler und um später abwandernde Jungvögel. Der mittelgroße, rotbraun gefärbte Greifvogel ist vor allem an seinem tief gabelförmig ausgeschnittenen Schwanz im Fluge auszumachen. Das Weibchen legt 2 bis 4 gefleckte Eier.

Die beiden Elterntiere beteiligen sich ca. 45 Tage lang gemeinsam an der Aufzucht der Jungen. Die Grundlage ihrer Nahrung bilden hauptsächlich kleinere Wirbeltiere, aber auch Aas.

Im ländlichen Bereich um Apolda herum sind derzeit einige Brutpaare bekannt. Sie brüten dort im Waldrandbereichen und Feldgehölzen.

Eine Blume, die im April anfangs purpurfarbene, später sich blau verfärbende kleine Blüten hervorbringt, ist die **Blaurote Steinsame**.



Die farbliche Erscheinung der Blüte ist zurückzuführen auf einen Wechsel des Säuregrades im Zellsaft der Blütenblätter. Diese in freier Natur nur noch selten anzutreffende Blütenpflanze aus der Gruppe der Rauhblattgewächse ist die **Blume des Jahres**. Ihr Vorkommen sind sonnige Säume von Hecken und Gebüsch und lichte Laubwälder. Die Namesgebung bezieht sich auf die steinharten Früchte.

Das **Insekt des Jahres** ist der **Rosenkäfer**. Er ist 14 bis 20 mm lang und grünmetallisch glänzend mit weißen Querstrichen auf den Flügeldecken. Bei dieser Größe sind es recht auffällige Flieger. Der Käfer fliegt zudem mit geschlossenen Flügeldecken, indem er die häufigen Hinterflügel durch Seitenschlitze unter den Flügeldecken hervor-

schiebt. Die Fühler sind, ähnlich denen des Maikäfers, mit kleinen Büscheln an deren Ende versehen. Im Sommer fliegen die Käfer an warmen und sonnigen Tagen Blüten von Sträuchern, vor allem von Wildrosen an. Während die Käfer mit Vorliebe die Kronblätter und Staubgefäße der Blüten als Nahrung erschlossen haben, leben deren englingsähnlichen Larven in Komposthaufen und am Rande von Ameisennestern vor allem von organischen Abfällen.

Am Stadtrand von Apolda mit Heckenstrukturen, Gärten und Komposthaufen ist er im Sommer nicht selten.




Tourismusmesse „Reisen ‘2000 Hamburg“

*Reges Interesse
auch nach dem Kulturstadtjahr*


Schon
was vor?

PARTNERLAND 2000 **ITALIA**

TOURISMUS




CARAVAN



REISEN
2000

Internationale Ausstellung
12.-20. Februar 2000, 10 - 18 Uhr

Gutscheine inklusive

 **Hamburg Messe**
http://www.hamburg-messe.de

Auf der kürzlich stattgefundenen Tourismusmesse „Reisen ‘2000 Hamburg“ herrschte auch nach dem Kulturstadtjahr „Weimar 99“ reges Interesse an Weimar, dem Weimarer Land und Thüringen allgemein.

Mit positiven Eindrücken kamen die Vertreter des Fremdenverkehrsverbandes (FVV) Weimarer Land e.V. und der Stadt Apolda von der Hamburger Reisesmesse zurück.

Am Gemeinschaftsstand der Thüringer Tourismus GmbH waren u.a. auch zeitweise der Verein Städtetourismus in Thüringen e.V. und die Stadt Apolda sowie der FVV Weimarer Land e.V. vertreten. Sie rührten für Thüringen die Werbetrommel und konnten somit viele Besucher begrüßen und beraten. Viele von ihnen weilten schon mehrmals in Thüringen und wollen auch wieder diese Region besuchen.

Besonders die nette und freundliche Art der Thüringer sowie die Thüringer Küche wurde von den norddeutschen Besuchern geschätzt. Die erstmals von der Stadt Apolda im Vorfeld der Messe geschaltete Anzeige im Hamburger Abendblatt: „Unsere Glocken rufen Sie ... Apolda“ führte zu einer Vielzahl von konkreten Nachfragen betreffs Apolda.

Aber auch eine beträchtliche Zahl von „Erstbesuchern“ konnte für Thüringen gewonnen werden, wobei sich dabei schwerpunktmäßig ein Interesse an den Thüringer Städten sowie an Wander- und Radwanderangeboten herausstellte.

Informationen



Aus der Internet-Job-Börse
(„Internet-Café“)
Darrstraße 2/4, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 560666

Geschenktip

für alle gestreßten Eltern und Großeltern

Wie wäre es mit einem Gutschein für **10 Stunden Surfen** im Internet?

Ab sofort sind im Internet-Café in der Darrstraße 2/4 Geschenkgutscheine im Wert von **20,00 DM** erhältlich.

Wir beraten Sie gerne und würden uns freuen, wenn Sie auch einmal gemeinsam mit Ihren Kindern oder Enkeln einen Ausflug in das Internet starten.

Berichtigung:

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes ist uns irrtümlicherweise ein Fehler bei der Angabe der Telefonnummer des Internet-Café's unterlaufen. Richtig muß es heißen:

Telefon (03644) 560666

Das Team des „Internet-Café“

Werbung für Apoldaer Fasching

In der Februar-Ausgabe der „Mitteilungen der Pressestelle der Thüringer Tourismus GmbH Erfurt“, die unter dem Motto „Herrliches, närrisches Thüringen“ - Karneval und Fasching in Thüringen - stand, wurde in diesem Jahr erstmals in einem ausführlichen Beitrag für den Blues-Fasching und den Apoldaer Faschingsumzug geworben.

Die Publikation geht u.a. an eine Vielzahl von Reiseveranstaltern, touristische Leistungsträger sowie an alle Thüringer Tourismusverbände, -vereine und Fremdenverkehrsämter.

Wer kennt Terrier-Mischling?



Der abgebildete Terrier-Mix-Mischling wurde am 18. Februar 2000 in Herresen gefunden. Es handelt sich um einen Rüden in den Farben schwarz-braun-grau mit kupierten Ohren. Er ist ca. 4 bis 6 Jahre alt. Besonderes Kennzeichen: ein weißes Flohhalsband, welches 2mal umgelegt war.

Wer Hinweise geben kann, wendet sich bitte an das

**Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Apolda,
Frau Fröse,
August-Bebel-Straße 4, 99510 Apolda
Telefon (03644) 650-355.**

Bergschule feiert Jubiläum

Die mit der Geschichte Apoldas eng verbundene Bergschule feiert am **1. April 2000** ihr 70jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß veranstalten Lehrer und Schüler des Gymnasiums einen **Tag der offenen Tür**.

Alle Interessenten, die sich mit der Tradition dieses Hauses verbunden fühlen, sind dazu herzlich eingeladen.

Schüler und Lehrer werden ihre Gäste empfangen und ihr Können präsentieren.

Singe-, Tanz- und Streichergruppe, Chor, Schülerband und Theatergruppe werden ein kleines Programm vorführen. Der Keramikzirkel, die Schülerzeitung „Soda“ und der Förderverein werden sich ebenso präsentieren.

Eine kleine Chronik zur Schulgeschichte ist zur Zeit in Arbeit. Höhepunkte werden ein Schulquiz und die Versteigerung von Lehrertensilien ebenso sein wie verschiedene sportliche Wettkämpfe im Schulhaus.

Für das leibliche Wohl sorgt das Restaurant „Bergstübel“.

Die wechselvolle Geschichte soll möglichst vielseitig dargestellt werden.

Jegliche Leihgaben (Fotos, Möbel, Kleidungsstücke, Schülbücher, Zeugnisse u.a.) werden täglich von 8.00 bis 15.00 Uhr in den beiden Sekretariaten dankbar entgegengenommen.

i.A. **Gudrun Röpennack, Renate Rechenbach**

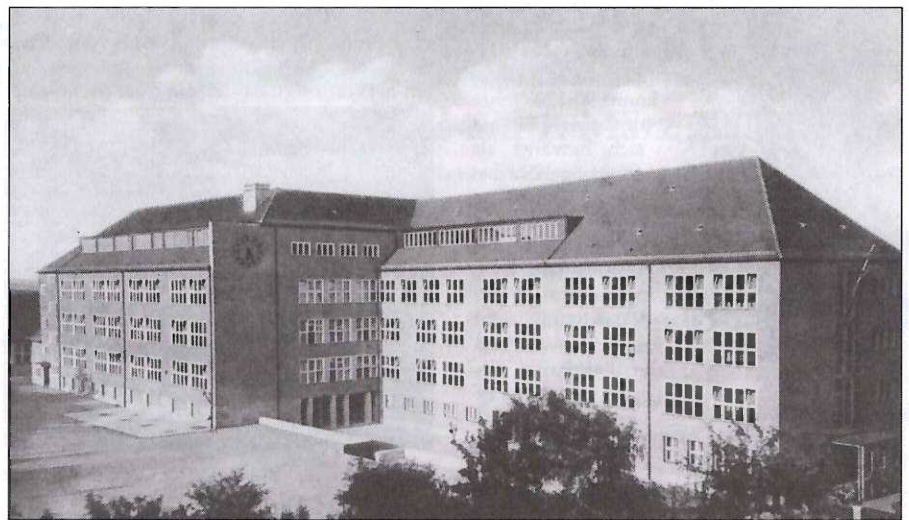


Foto: privat
Ansicht Bergschule um ca. 1940

Einladung



Hiermit laden wir Sie herzlichst zum

„Tag des Wassers“

am Mittwoch, dem 22. März 2000, um 10.00 Uhr

zur Besichtigung unserer Trinkwasseranlagen an die Hochbehälter Stobraer Straße, Apolda (nähe Hopfenanlage), ein. Gleichzeitig findet hier bis 14.00 Uhr der

„Tag der offenen Tür“ statt.

Unter dem diesjährigen Motto

„Wasser für das 21. Jahrhundert“

möchten wir Sie über unsere wichtigste und größte Anlage zur Speicherung (11 Mio. Liter) und Verteilung von Trinkwasser im Bereich Apolda und über die Perspektiven unserer Trinkwasserversorgung informieren.

Zusätzlich veranstalten wir im Rahmen des diesjährigen Park- und Heimatfestes in Apolda am Freitag, dem 23. 06. 2000, ein „buntes Programm“ unter dem bekannten Motto - Wasser und Spass -, zu dem jedermann herzlich eingeladen ist.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Apoldaer Wasser GmbH

Vereinsnachrichten



Im Jahr 2000 führt die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Thüringen e.V. im Rahmen ihres Bildungsangebotes eine Seminarreihe zum Thema „Frauen und Mädchen in Europa“ durch. Die Grundlage hierfür bildet ein durch die Europäische Kommission gefördertes Projekt mit dem Namen ThuWoNet (Thuringian Women Network).

Ziel ist es, besonders Mädchen und Frauen Europa in all seiner Vielfalt und seinen Facetten näher zu bringen. In den Seminaren wird es darum gehen, lebensnah und praxisbezogen die im Folgenden beschriebenen Schwerpunktthemen umzusetzen. Mit diesem (weitgehend) kostenfreien Bildungsangebot werden flächendeckend alle innerhalb des Netzwerkes der LEB arbeitenden Regionen sowie interessierte Mädchen und Frauen der Stadt Apolda und des Landkreises Weimarer Land angesprochen. Wir werden Frauen und Mädchen aus erster Hand in Brüssel und/oder Strasbourg unter Mitwirkung von Repräsentant/innen der Kommission und des Europäischen Parlamentes Wissenswertes zu aktuellen „Frauenthemen“ vermitteln.

Schwerpunkte für die Seminarreihe innerhalb des ThuWo Net werden sein:

1. Ein reformbedürftiges Europa - ein besseres Europa für Frauen und Mädchen?

Was bringt Europa den Mädchen und Frauen

in der Bundesrepublik? Wie leben meine EUNachbarinnen hinsichtlich relevanter Themen, wie der verschiedenen Sozialsysteme und Berufsabschlüsse, Religionen etc.?

2. Schmeckt uns Europa? - Die Kulturen, Sitten und Gebräuche unserer europäischen Nachbarinnen

Tanzkurse für Mädchen und Frauen werden angeboten, ebenso Kochkurse und Folkloreabende. Durch das Heranführen an europäische Sitten, Bräuche und traditionelles Handwerk kann man Europa lebensnah „begreifen“ lernen.

3. Europa erfahren - eine Einführung und ein Wegweiser, Geld aus Europa für die persönliche Karriere zu nutzen

Möglichkeiten für Mädchen und Frauen, Europa durch Sprachprogramme, Austauschprogramme kennenzulernen.

4. Europa, Kommissare, Geld, Filz und kein Ende?

Ein Kurztrip nach Brüssel soll Frauen und Mädchen helfen, die Europäische Kommission in ihren Strukturen besser kennenzulernen.

5. Zeige mir den Weg nach Brüssel - Europa in den Medien

Möglichkeiten für Mädchen und Frauen, Europa in Thüringen über PC und Internet zu „erforschen“ - ein Wegweiser, Thüringer Ansprechpartner und Büros in Sachen Europa zu konsultieren.

Falls Sie als Privatfrau oder als Frauen- oder Mädchengruppe Interesse an einzelnen Seminaren oder am europäischen Bildungsprojekt der Ländlichen Erwachsenenbildung Apolda haben, rufen Sie uns unter der Telefonnummer 036 44/61 91 14 an. Wir, Sandra Laßmann und Edda Klopffleisch, geben Ihnen gerne nähere Informationen zu den Seminarinhalten und den Terminen.

gez. **Sandra Laßmann**

Alles auf zum Vereinsabend nach Herressen

am Samstag, dem 18. März 2000
in der Gaststätte „Zur Bombe“!

16.30 Uhr Kaffee und Kuchen
für unsere Senioren

20.00 Uhr Tanz
mit „Kaleidoskop“

*Es laden ein
der Ortschaftsrat und die Vereine
von Herressen-Sulzbach*

Kultur

Irland - Bilder und Geschichten der grünen Insel

Hans Wellner präsentiert seine neue Live-Diaschau in der Stadthalle Apolda

Für insgesamt 3 Monate reiste der freie Fotograf Hans Wellner aus Schwarzenberg nach Irland, um auf Motivsuche die Halbinseln im Südwesten des Landes kennen zu lernen, die außergewöhnliche Karstlandschaft des Burren zu durchstreifen, die so gewaltig wirkende Bergwelt der Connemara zu durchwandern und Städte wie Westport, Kilkenny und Dublin zu besuchen. In den Küstenlandschaften bekam er einen Eindruck davon, wie hier seit jeher die Menschen bis in die wohl verlassendsten Winkel der Insel siedeln und versu-

chen, der oft rauen Natur zu trotzen. Verlassene Dörfer zeugen dort von denen, die das in früherer Zeit nicht geschafft haben.

Eine seiner Reisen führte den Fotografen an die Küste Nordirlands. Beeindruckt sah er die ca. 40000, teilweise vom Atlantik umspülten prismatischen Basaltsäulen des Giant's Causeway; ein wahres Naturwunder. Irland, das ist auch das Land vieler historischer Bauwerke, welche die lange bewegte Vergangenheit dokumentieren. Sie sind für einen großen Teil der Besucher der Grund, auf die Insel zu rei-

sen. Weil sich Irland zunehmend zum Tourismusland entwickelt, wird viel für deren Erhalt getan. Traditionen werden auf der grünen Insel ebenso intensiv gepflegt und für ihn war es schon erstaunlich, wenn sich abends alt und jung zusammen in den typischen Pubs einfanden, miteinander erzählten, musizierten und Biere wie Guinness oder Kilkenny reichlich flossen. Entdeckt hat er Irland für sich als eine einzigartige Mischung aus Geschichte, Gegenwart und spürbar positiver Entwicklung in die Zukunft, aus freundlichen Menschen mit oft beschaulicher Lebensart und als eine Insel mit beeindruckender Landschaft und Natur.

Darüber wird er in seiner **Live-Diaschau am Donnerstag, dem 23. März, um 20.00 Uhr in der Stadthalle Apolda** mit seinen Bildern und Geschichten der grünen Insel Irland berichten. Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Apolda-Information, Telefon: (036 44) 56 26 42 erhältlich.

Foto: Hans Wellner

Der *Rock of Cashel* - dieser weithin sichtbare, 60 Meter hohe Felsen wurde erstmals im 4. Jahrhundert befestigt. Die imposante Ruine mit Kathedrale, Erzbischöflichem Palast, Kapelle und dem 28 Meter hohen, gut erhaltenen Rundturm ist Nationaldenkmal und zählt zu den bekanntesten Tourismusattraktionen Irlands.



Kultur

Freitag, 17.03.2000

20.00 Uhr Schloß

LORIoT II

Apoldaer Amateurtheater e.V.

Sonntag, 19.03.2000

16.00 Uhr Carolinenheim

Konzert

„LIEDER DER RENAISSANCE“

Dienstag, 21.03.2000

20.00 Uhr Stadthalle

„ST. PATRICK'S DAY

CELEBRATION-FESTIVAL“

Eintritt: 20,00 DM

(Karten in der Apolda-Information)

Donnerstag, 23.03.2000

20.00 Uhr Stadthalle

DIA-SHOW IRLAND

Eintritt: 15,00 DM (erm. 12,00 DM)

(Karten in der Apolda-Information)

Sonntag, 26.03.2000

16.30 Uhr Lutherkirche

GEISTLICHE BLÄSERMUSIK

ZUR PASSIONSZEIT

Mit den Posaunenchören der

Kirchgemeinden Bad Sulza und Apolda, Eintritt frei

Sonntag, 16.04.2000 (Palmarum)

16.00 Uhr Lutherkirche

JOHANNES-PASSION BWV 245

JOHANN SEBASTIAN BACH

Karten 20,00 DM (erm. 15,00 DM)

in den bekannten Vorverkaufsstellen oder ab 15.15 Uhr an der Tageskasse

- ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN -

Theaterpaket Erfurt

Am 4. April 2000 lädt das Theater Erfurt in Puccinis

„Madame Butterfly“ ein.

Die Vorstellung beginnt 19.30 Uhr.

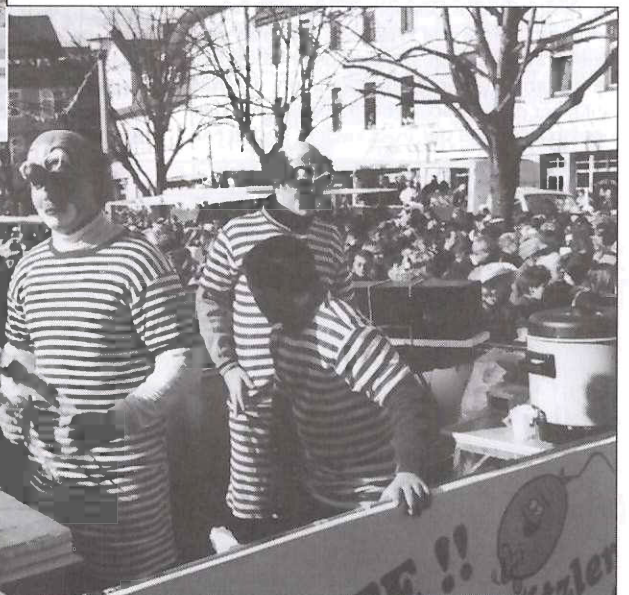
Der Preis für Theaterkarte und Busfahrt beträgt 26,40 DM.

Karten sind in der Apolda-Information, Markt 16, erhältlich.

Apolda war fest in der Hand der Narren

Am 4. März 2000 war es wieder soweit. Die Organisatoren und Teilnehmer am 14. Faschingsumzug hatten es auch in diesem Jahr geschafft, tausende Schaulustige in die Innenstadt zu locken, um am bunten Treiben entlang der Umzugsstrecke teilzunehmen. Wie so oft in der Vergangenheit, hatten die Wettermacher ein Einsehen mit den Apoldaer Narren und hielten Schnee und Regen zurück. So konnte die Stimmung nicht getrübt werden.

Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, soll an dieser Stelle ein großes Dankeschön ausgesprochen werden.



Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Obertrebra
Dorfstraße 64, 99510 Obertrebra

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Art der Ausführung: Ausführung einer Tiefbauleistung als Vergabe-ABM

Ort der Ausführung: Gemeinde Obertrebra

Leistungen: ca. 900 m² Arbeiten am Straßenkoffer
ca. 800 m² Natursteinpflaster aufnehmen
ca. 900 m² Schotterarbeiten
ca. 900 m² Pflasterarbeiten
ca. 200 m² Pflanzarbeiten

Ausführungstermin: ab 16. KW bis 37. KW

Aufteilung in Lose: nein

Angebotseröffnung: 20.03.2000, 14.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Obertrebra

Angebotsadresse: s.h. Auftraggeber

Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen werden ab dem 09.03.2000 im Architekturbüro Heike Drewniok ausgegeben.

Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/A zu machen.

Kostenbeitrag: 20,00 DM, Rückerstattung ist nicht möglich

Auskünfte erteilt: Architekturbüro Heike Drewniok,
Buttstädter Straße 24 a, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 550085, Fax (03644) 550084

Angebote sind zu richten an: s.h. Auftraggeber, in deutsch
gez. Feldrappe/Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 VOB/A)

Der Bauherr, Herr Friedrich Krake, schreibt für die Schwamm- sanierung seines Wohnhauses in Apolda, Königstraße 17, folgende Bauleistungen aus:

Los 1 - Abbrucharbeiten

Los 2 - Mauer-, Putz-, Betonarbeiten

Los 3 - Bautischlerarbeiten incl. Treppenbau

Voraussichtlicher Baubeginn: Juni 2000

Anforderung der Vergabeunterlagen: ab 15.03.2000 (nur telefonisch unter 03644/553840) im Ingenieurbüro für Bauplanung, Karin Marschall, Liebknechtstraße 23a, 99510 Apolda

Es kommen nur Bewerber in Frage, die den einzureichenden Wettbewerbsunterlagen Nachweise entsprechend VOB, Teil A, § 8 Absatz 3a bis 3g beifügen.

Angebotsvergabe: bis 06.04.2000, 16.00 Uhr
im Ingenieurbüro für Bauplanung,
Karin Marschall, Liebknechtstraße 23a,
99510 Apolda

Submission: 08.04.2000 - Los 1 9.00 Uhr
- Los 2 9.30 Uhr
- Los 3 10.00 Uhr

in den Räumen des Ingenieurbüro für Bauplanung,
Karin Marschall, Liebknechtstraße 23a,
99510 Apolda

Die Vergabeunterlagen können gegen eine nicht rückzahlbare Schutzgebühr je Los von 10,00 DM (incl. Mehrwertsteuer) gegen Nachweis der Einzahlung auf das Konto des Ingenieurbüros unter der Kontonummer 0501007105 bei der Sparkasse Weimar, BLZ: 82051000, sowie vorherige Anmeldungen abgeholt werden. **Barzahlungen sind nicht zugelassen.** Eine Versendung der Unterlagen ist nicht möglich.

gez. Krake
Bauherr

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen gemäß VOB/A

Ordnungs- und Sicherungsmaßnahme im Außenbereich des Anwesens Hermstedter Straße 63, 99510 Apolda

Auftraggeber: Frau Almut Heineck
Hermstedter Straße 63, 99510 Apolda

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Art des Auftrages: VOB-Bauvertrag

Ort der Ausführung: Hermstedter Straße 63, 99510 Apolda

Art und Umfang der Leistung: Instandsetzung Stützmauer, Entwässerung und Hofbefestigung im Außenbereich des Anwesens Hermstedter Straße 63, 99510 Apolda

Der Ausführungsbereich ist allseitig umschlossen. Die Leistung kann nur in Handarbeit bzw. mit Kleingerät ausgeführt werden.

Die Vergabe erfolgt nach Losen

Los 1 Außenanlagen

- Instandsetzung Stützmauer als Schwergewichtsmauer einschließlich Erdarbeiten und Drainage
- Natursteinmauerwerk ca. 15 m³
- Entwässerungskanalarbeiten einschl. Erdarbeiten ca. 45 m
- Pflasterflächen einschl. Erdarbeiten ca. 100 m²

Los 2 Metallbauarbeiten

- Außentreppenanlage als Stahlwagentreppe mit Lochblech- stufen, 1/4-gewendelt, 13 Steigungen
- Treppen- und Brüstungsgeländer als Lochblechkonstruktion mit Einfaßprofilen ca. 25 m
- Außengeländer als Ziergeländer aus Stahl ca. 30 m

Die Lose können einzeln oder insgesamt angeboten werden.

Ausführungsfristen: Die gesamte Maßnahme soll im Zeitraum April 2000 bis Juli 2000 realisiert werden.

Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

TEAM 33, Baukonzepte mit Ideen GbR,
Joliot-Curie-Straße 10, 99510 Apolda, bis 17.03.2000

Abholung und Versand der Vergabeunterlagen: ab 21.03.2000

Entgelt für die Unterlagen: bei Abholung: 10,00 DM pro Los
bei Zusendung: 15,00 DM pro Los

Die Zahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder per Scheck bei Abholung und per Scheck bei Zusendung, wobei der Scheck dem Anforderungsschreiben beizulegen ist.

Abgabefrist der Angebote: 04.04.2000

Anschrift der Zusendung: TEAM 33
Baukonzepte mit Ideen GbR,
Joliot-Curie-Straße 10, 99510 Apolda

Angebotsprache: deutsch

Eröffnungstermin: 05.04.2000, 16.00 Uhr

TEAM 33
Baukonzepte mit Ideen GbR,
Joliot-Curie-Straße 10, 99510 Apolda
Es dürfen nur bevollmächtigte Firmenvertreter bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein.

Sicherheitsleistung: Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag beträgt 5 v.H. der Auftragssumme.
Die Sicherheit für die Gewährleistung beträgt 3 v.H. der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Abschlagszahlungen nach VOB/B § 16 sind unter Einhaltung der Sicherheitsleistungen möglich, bedürfen aber einer gesonderten Vereinbarung.

Eignungsnachweise: Die Eignung der Teilnehmer am Wettbewerb ist gemäß VOB/A § 8 Abs. 3 Nr. (1) a), c), f) nachzuweisen. Die Anforderung der Nachweise aus b), d), e), g) bleibt vorbehalten.

Zuschlags- und Bindefrist: 03.05.2000
Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Vergabeprüfstelle: VOB-Vergabestelle des Landesverwaltungsamtes Weimar

Amtlicher Teil: Wahlbekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Apolda

1. In der Stadt Apolda wird am **14. Mai 2000 ein hauptamtlicher Bürgermeister** gewählt.
Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigter im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat, es sei denn, daß er infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet oder am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Stadt hat.
Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Stadtwahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muß ferner erklären, daß er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).
Für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO -).
Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.
Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.
Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muß hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muß den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.
In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Stadtwahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.
Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muß nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vornamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
 Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:
 - a) die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, daß er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, daß er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG,
 - b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - c) drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muß nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen wären (insgesamt 150 Unterschriften).
Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:
Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, daß er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muß in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Stadtwahlleiter an Eides statt zu versichern, daß die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Stadtwahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen

Amtlicher Teil: Wahlbekanntmachungen

Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von mindestens viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen wären (insgesamt 120 Unterschriften).

- 3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Stadtwahlleiter bei der Stadtverwaltung Apolda bis zum 10. April 2000 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Stadtwahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der folgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Apolda, jeweils

Montag	9.00-12.00/13.30-16.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00/13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00/13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00/13.30-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00

im Stadthaus, Zimmer 8, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Stadtverwaltung Apolda zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung Apolda leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, daß die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Stadtwahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 31. März 2000 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Stadtwahlleiter im Rathaus, Zimmer 1 (Sekretariat Hauptamt), Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 31. März 2000 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Stadtwahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 10. April 2000, 18.00 Uhr, behoben sein. Am 11. April 2000 tritt der Stadtwahlausschuß zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Apolda, 10. März 2000

Der Stadtwahlleiter

gez. **Stefan Zimmermann**
Stadtwahlleiter

Hinweis:

Im Interesse der Vollständigkeit, der bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Angaben, zur Vermeidung von Mängeln und zur Vereinfachung der Tätigkeit des Stadtwahlausschusses bei der Beschlußfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge empfehle ich die Verwendung einheitlicher Vordrucke: **Niederschrift über den Verlauf der Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (incl. der Versicherungen an Eides statt), Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe, Wahlvorschlag (Einzelbewerber/in), Erklärungen des Bewerbers.** Die Vordrucke werden ab sofort beim Stadtwahlleiter im Rathaus, Zimmer 1, Markt 1, 99510 Apolda, oder im Wahlbüro, Stadthaus, Zimmer 8, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, zu den dienstüblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda ausgereicht.

gez. **Stefan Zimmermann**
Stadtwahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer und deren Stellvertreter im Stadtwahlausschuß

Der gemäß § 4 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zu bildende Stadtwahlausschuß für die Bürgermeisterwahl am 14. Mai 2000 wird aus dem Stadtwahlleiter als Vorsitzenden und vier Wahlberechtigten als Beisitzern bestehen.

Die Beisitzer werden vom Vorsitzenden aus den verschiedenen in der Stadt Apolda vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen.

Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Hiermit fordere ich die in der Stadt Apolda vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 24. März 2000 schriftlich

Vorschläge - unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift - für die Beisitzer und deren Stellvertreter zu unterbreiten.

Die Vorschläge sind an die Stadtverwaltung Apolda, Hauptamt, Markt 1, 99510 Apolda, zu richten oder können persönlich im Rathaus, Zimmer 1 (Sekretariat Hauptamt), Markt 1, 99510 Apolda, übergeben werden.

Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter (vergl. §§ 15, 16 ThürKWG) dürfen nicht Beisitzer oder Stellvertreter im Stadtwahlausschuß sein.

Gemäß § 3 Abs.1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWG) sollen die Beisitzer und

deren Stellvertreter entsprechend der Bedeutung der Parteien und Wählergruppen im Stadtwahlausschuß vertreten sein, wonach insbesondere die Parteien CDU, SPD, PDS und F.D.P. zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen werden.

Schlagen die Parteien und Wählergruppen nicht genügend Personen für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter vor, so beruft der Vorsitzende die fehlenden Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten der Stadt Apolda.

gez. **Stefan Zimmermann**
Stadtwahlleiter

Amtlicher Teil: Wahlbekanntmachungen

Aufstellung von Wahlvorständen für die Bürgermeisterwahl 2000

Gemäß § 5 Abs.2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) sollen bei der Aufstellung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 14. Mai 2000 die in der Stadt Apolda vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, drei bis sechs Wahlberechtigten als Beisitzern sowie einem Schriftführer. Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Bewerber eines Wahlvorschlages dürfen gemäß § 4 Abs.3 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Ich rufe deshalb alle in der Stadt Apolda vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten.

Darüber hinaus rufe ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Bereitschaft für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu erklären.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie die Bereitschaftserklärungen von Bürgerinnen und Bürgern zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Anschrift

bis zum **24. März 2000** an die

Stadtverwaltung Apolda
Hauptamt
Markt 1
99510 Apolda

zu richten oder können im Rathaus, Zimmer 1 (Sekretariat Hauptamt), Markt 1, 99510 Apolda, abgegeben werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft bedanke ich mich vorab.

gez. **Stefan Zimmermann**
Stadtwahlleiter

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates am 1. März 2000

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Beschluß-Nr.: 73-VII/00

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2000
Der Stadtrat bestätigte die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls der 6. Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2000.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 74-VII/00

Abrundungsbeschluß für den Bereich „Über den vier Gärten“ und „Am Badehaus“
Der Stadtrat beschloß für den Bereich „Über den vier Gärten“ und „Am Badehaus“ die in der Skizze (Seite 11) dargestellte Abrundung, um eine exakte Trennung von Innen- und Außenbereich zu fixieren und Baurecht für die erschlossenen Grundstücke zu schaffen.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 75-VII/00

Jahresrechnung 1998
Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thürko-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), § 80 Abs. 3, stellte der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 1998 fest und beschloß die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluß-Nr.: 76-VII/00

Haushaltssatzung 2000
Der Stadtrat beschloß die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2000.
Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.
Die Satzung wird nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Genehmigung bekanntgemacht.

Beschluß-Nr.: 77-VII/00

Beschlußfassung über den Finanzplan der Stadt Apolda 1999-2003
Der Stadtrat beschloß den Finanzplan der Stadt Apolda für den Zeitraum 1999-2003.

Der Finanzplan liegt als Bestandteil des Haushaltsplanes 2000 vor.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Nichtöffentlich

Beschluß-Nr.: 78-VII/00

Nachtrag Nr. 28 - Erschließung Industriegebiet Utenbacher Straße, 1. BA
Der Stadtrat beschloß den Nachtrag Nr. 28 zur Erschließung Industriegebiet Utenbacher Straße.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluß-Nr.: 79-VII/00

Nachträge Erschließung Industriegebiet Utenbacher Straße, 2. BA in Apolda
Der Stadtrat beschloß die Nachträge 7 und 8 zur Aufbereitung und Erschließung Industriegebiet Utenbacher Straße 2. BA.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluß-Nr.: 80-VII/00

Auftragsvergabe Außenanlagen Freibad
Der Stadtrat vergab den Auftrag zur Gestaltung der Außenanlagen im Freibad auf der Basis einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Gesellschaftsbau Buttstädt zum Angebotspreis.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 81-VII/00

Nachtragsbestätigung zum Wohnumfeld Schule „Am Nußberg“
Der Stadtrat bestätigte den Nachtrag zur Wohnumfeldverbesserung Schule „Am Nußberg“ (Vergabe ABM).

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 82-VII/00

Grundstücksverkäufe
Der Stadtrat beschloß auf Vorschlag des Finanz- und Liegenschaftsausschusses mehrere Grundstücksverkäufe.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 83-VII/00

Grundstücksankäufe
Der Stadtrat beschloß auf Vorschlag des Finanz- und Liegenschaftsausschusses zwei Grundstücksankäufe

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 84-VII/00

Langfristiger Pachtvertrag
Der Stadtrat beschloß den Abschluß eines langfristigen Pachtvertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren zwischen der Stadt Apolda und dem Tennisclub 1990 Apolda e.V. in der Flur 3 der Gemarkung Herressen.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Beschluß-Nr.: 85-VII/00

Grundstückseinbringung in die Apoldaer Stadtentwicklungs GmbH
Der Stadtrat beschloß, eine Teilfläche von 2000 m² eines in der Flur 14 der Gemarkung Apolda gelegenen Flurstückes als Sacheinlage in die Apoldaer Stadtentwicklungs GmbH einzubringen.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Terminplan Stadtrat

29.03.2000	17.00 Uhr
19.04.2000	17.00 Uhr
(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)	
24.05.2000	17.00 Uhr
21.06.2000	17.00 Uhr
19.07.2000	17.00 Uhr
(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)	
30.08.2000	17.00 Uhr
27.09.2000	17.00 Uhr
03.10.2000	17.00 Uhr
25.10.2000	17.00 Uhr
(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)	
15.11.2000	17.00 Uhr
13.12.2000	17.00 Uhr
Die Sitzungen finden im Stadthaus, Raum 36 statt.	
Änderungen vorbehalten.	

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung läßt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zeitweise zu.

So ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Zeiträumen (jeweils zwei Wochen im Frühjahr und im Herbst) gestattet.

Das Wohl der Allgemeinheit darf jedoch nicht beeinträchtigt und es dürfen keine erheblichen Störungen der Nachbarschaft hervorgeufen werden.

Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Feuer mit der gebotenen Rücksichtnahme auf Nachbarn angelegt werden müssen!

Nachfolgende Bedingungen sind für das Abbrennen zu erfüllen:

„§ 5

Anforderungen an die Verbrennung

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbar Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.

(3) Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1. 1,5 km zu Flugplätzen
- 2. 50 m zu öffentlichen Straßen
- 3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
- 6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung und
- 7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

(4) Die Abfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

(5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluß ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

(6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten."

Für den Landkreis Weimarer Land wurde für das Frühjahr 2000 der Zeitraum vom **20.03.-02.04.2000** festgelegt. In dieser Zeit ist das Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt bei Beachtung o.g. Voraussetzungen und Forderungen gestattet.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, die Verbrennungen an einem geeigneten Brandplatz in der Anlage gemeinsam und unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände vorzunehmen.

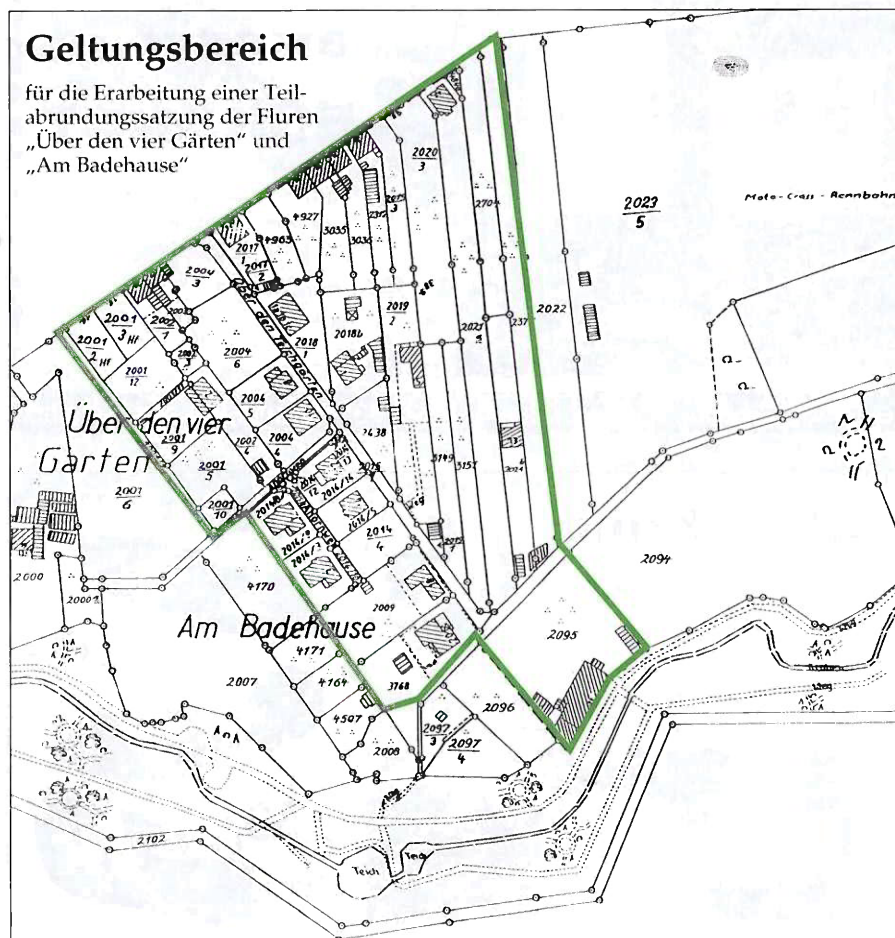
Zum Schutz von Kleintieren ist das zu verbrennende Material am Tag des Verbrennens umzuschichten.

Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, daß der Mißbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Achtung: Das Verbrennen ist dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Apolda, August-Bebel-Straße 4, 99510 Apolda, unter folgenden Telefonnummern: (03644) 650-351 und/oder (03644) 650-353 mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.

Für Personen- oder Sachschäden haftet der Anzeigepflichtige.

gez. **Michael Müller**
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein
Fotos: Helga Löwlein
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
Gewerbepark B 87,
Beim Weidige, 99510 Apolda,
Telefon (036 44) 5092-0
Fax (036 44) 5092-12
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon (0361) 55849-0
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;
kostenlos an alle Haushalte
Erscheinungsdatum: **10. März 2000**

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

**Im Amtsblatt können
auch Sie werben!**
Rufen Sie uns an:
650 - 161

Lohnsteuerhilfverein für Arbeitnehmer e.V.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Arbeitnehmer Hilfe bei der Lohnsteuer und Einkommenssteuerveranlagung von Lohnneinkünften.
Beratungsstelle: Bahnhofstraße 48, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 556003
Bürozeit: Montag-Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr

Getränkeshop-Meiszahl
August-Berger-Straße 37
99510 Apolda

City-Getränke-Lieferservice
Sie benötigen Getränke?
Sie haben keine Zeit?
Sie wissen nicht wie?
KEIN PROBLEM!

Anruf genügt und wir bringen die Getränke schnellstmöglichst zu Ihnen nach Hause.
(03644) 563414

Wir sind drin !!!
www.getraenkeshop-meiszahl.de

TRÄNKNER

Sport & Freizeit

Inh. Ute Tränkner

NEU • NEU • NEU • NEU
**Mephisto Schuhe,
das beste für Ihre Füße**

99510 Apolda
Marktpassage
(1. Etage)
Tel.: (03644) 551361

Wander-, Sport- und Freizeitbedarf



**Suchen Sie nicht länger,
kommen Sie gleich zu uns!**

Unser Service:

- Vermessen Ihrer Zimmer
- Zuschnitt auf Raummaß
- Anlieferung/Entsorgung
- Ketteln von Teppichen und Fußleisten
- Mietservice für Sprühsauger



**Wir verlegen den bei uns
gekauften Bodenbelag!**

(Das Trockenverlegen kostet keinen Pfennig mehr)

Matratzen und Lattenroste in großer Auswahl!

**Neu bei uns:
flüssige Nahtlostapete
ab sofort LOTUSAN-FASADENFARBE**

Unser Programm:
von **A** wie Auslegware
bis **Z** - wie Zubehör für Gardinen

Teppichwelt - Rannstedt
99518 Rannstedt in Richtung Ködderitzsch
Telefon 03 64 63 / 4 02 59

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Thommy's Partyservice

> **jederzeit**

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirverleih

> **Anlieferung frei Haus**
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!
Telefon (03644) 550795

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

Videopassbilder

Auswählen • Gleich mitnehmen • Nachbestellen

FOTO - STEIN

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (03644) 563288

**MARKENWARE
ZU GÜNSTIGEN PREISEN**



expert

ECKARDT

Leuchten - TV - Video - HiFi
Elektro- und Hausgeräte
Tonträger - Telefone

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Bahnhofstraße 31 • 99510 Apolda • Tel.: 03644 - 56 23 32 • Fax: 03644 - 56 21 33 • Eigener Kundenparkplatz

Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

99510 Apolda • Rosa-Luxemburg-Straße 13 • Telefon 03644 / 563684

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag 8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 8.00 - 15.30 Uhr • Freitag 8.00 - 12.00 Uhr (oder nach Absprache)



ab **49,-**



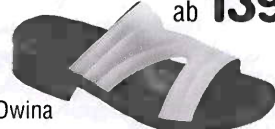
Woogie



ab **79,-** Stripes cross



ab **139,-**



Dwina

ab **69,-**

Rhythm

